

Kundeninformation zur Strom-Netznutzung

Der Strom wird über das Stromnetz von den Kraftwerken zu den Haushalten transportiert. Das Stromnetz der N-ERGIE Netz GmbH umfasst annähernd 26.000 Kilometer Leitungen und Kabel. Es wird ständig gewartet und ausgebaut. Für diese Leistung bezahlt jeder Kunde das sogenannte Netznutzungsentgelt. Seine Höhe wird von der Bundesnetzagentur genehmigt und ist in Ihrem Strompreis enthalten.

Den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes folgend weisen wir das Netznutzungsentgelt auf Ihrer Stromrechnung gesondert aus.

Die Preise für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes beinhalten folgende Komponenten:

• Netzentgelt, darin enthalten:

- Netzinfrastruktur

Hier handelt es sich um die Vorhaltung und die Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.

- Systemdienstleistungen

Dazu gehören alle Leistungen rund um den sicheren und zuverlässigen Betrieb des Gesamtsystems der Netze, wie beispielsweise die Frequenz- und Spannungshaltung sowie die Betriebsführung.

- Elektrische Übertragungsverluste

Im Netzentgelt enthalten sind auch die beim Transport von elektrischer Energie entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden.

• Entgelt für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist ein Jahrespreis und beinhaltet die Kosten des Zählers für Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung. Die Zählleinrichtung entspricht den eichgesetzlichen Vorschriften und ist im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers, sofern keine gesonderte Vereinbarung über einen Messstellenbetrieb geschlossen wurde.

• Entgelt für die Messung

Das Entgelt für die Messung ist ein Jahrespreis und beinhaltet die Kosten für die Messwerterfassung (Ableseung). Die Messwerterfassung aus der Zählleinrichtung ist im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers, sofern keine gesonderte Vereinbarung über die Messwerterfassung geschlossen wurde.

• Abrechnung

Der Preis für die jährliche Abrechnung ist ein Jahrespreis und beinhaltet gewöhnliche Abrechnungsvorgänge. Werden vom Kunden darüber hinaus Zwischenabrechnungen gewünscht, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

• Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen. Diese Konzessionsabgabe wird in voller Höhe an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt.

• Umlagen aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Zur Finanzierung der Förderung bestehender und neu errichteter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie der Brennstoffzellentechnologie hat der Gesetzgeber beschlossen, die Nutzung des Netzes zu belasten. Dieser Bestandteil der Netznutzungsentgelte wird über eine bundesweite Umlage an die Betreiber der KWK-Anlagen abgeführt.

• § 19 StromNEV-Umlage

Mit einer neuen, gesetzlich verpflichtenden Umlage für alle Kunden wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von Netzentgelten finanziert. Zu diesem Zweck wird ab 1. Januar 2012 über einen bundesweiten Belastungsausgleich, vergleichbar mit der Umlage zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Umlage), die sogenannte „§19 StromNEV-Umlage“ zusätzlich erhoben. Diese Regelung ist am 4. August 2011 in Kraft getreten.

Die jeweils aktuellen Netzentgelte werden von den Netzbetreibern im Internet veröffentlicht. Beim Netzbetreiber N-ERGIE Netz GmbH finden Sie die Entgelte unter www.n-ergie-netz.de.

Berechnungsbeispiel:

Dreipersonenhaushalt in Nürnberg mit Eintarifzähler und 3.500 kWh Jahresverbrauch in 365 Tagen, Stand der Netznutzungsentgelte: 01.01.2012 (alles Nettopreise)

| | | | |
|-----------------------|-----------------|-------|------------|
| Netzentgelte: | Arbeitspreis | 4,40 | ct/kWh |
| Konzessionsabgabe: | Stadt Nürnberg | 2,39 | ct/kWh |
| KWKG-Umlage: | Kundengruppe A | 0,002 | ct/kWh |
| § 19 StromNEV-Umlage: | Kundengruppe A | 0,151 | ct/kWh |
| Messstellenbetrieb: | Eintarifzähler | 8,40 | €/365 Tage |
| Messung: | Eintarifzähler | 2,42 | €/365 Tage |
| Abrechnung: | jährl. Ablesung | 10,00 | €/365 Tage |

**Netznutzungsentgelt =
Jahresverbrauch x (Netzentgelt + Konzessionsabgabe
+ KWKG-Umlage + § 19 StromNEV-Umlage) + Mess-
stellenbetrieb + Messung + Abrechnung**

Netznutzungsentgelt =
3.500 kWh x (0,0440 €/kWh + 0,0239 €/kWh +
0,00002 €/kWh + 0,00151 €/kWh) + 8,40 €/365 Tage +
2,42 €/365 Tage + 10,00 €/365 Tage

→ Netznutzungsentgelt: = 263,83 €/Jahr